

2025/041 -

**Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Tomasz Jacek Dojucki**
hier: Abschleppmaßnahme (PL) TK 9344S

Erlass eines Leistungsbescheides

Hier: Leistungsbescheid / Widerrechtlich abgestelltes Kraftfahrzeug, hier:
Abschleppmaßnahme (PL) TK 9344S

Aktenzeichen: (PL) TK 9344S

An

Herrn Tomasz Jacek Dojucki

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Hubalczukow 9/2

POL – 25-668 Kielce

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Leistungsbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag
der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Leistungsbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446
Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage
des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Boland.

Emmerich am Rhein, den 14.02.2025

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6